

Ortsgemeinde Weiler

Sitzung-Nr.: 110/OGR/030/2023

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Weiler**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 29.11.2023
Sitzungsort: in der Mehrzweckhalle	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 21:02 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister

Steffens, Fabian

Ratsmitglieder

Bandus, Andreas

Dimmig, Joachim

Pinger, Andreas

Theisen, Christof

Wagner, Gerd

Wiener, Patrik

Schrifführer

Gäb, Jörg

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Mitarbeiter der Verwaltung

Faßhauer, Yannick

entschuldigt fehlen:

1. Beigeordneter

Laux, Marco

Beigeordneter

Michels, Klaus

Zu Punkt 1 sind anwesend:

Herr Dötsch und Herr Dannhausen von der Fa. Westnetz GmbH

Herr Klein von der Fa. Westconnect GmbH

Zu Punkt 2 ist anwesend:

Frau Christiane Hicking, Planungsbüro Hicking

Zu Punkt 3 ist anwesend:

Frau Elke Schmidt-Ebi, Revierförsterin

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 21.11.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 47/2023 vom 23.11.2023.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.

ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

1. Glasfaserausbau in der Ortsgemeinde Weiler
2. Fortschreibung Dorferneuerungskonzept
Vorlage: 110/156/2023
3. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024
Vorlage: 110/151/2023
4. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Ausweisung eines Sondergebietes "Heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof" in Weiler-Niederelz; Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO
Vorlage: 110/150/2023
5. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege
Vorlage: 110/153/2023
6. Erlass einer neuen Friedhofssatzung
Vorlage: 110/154/2023
7. Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 110/155/2023
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 110/152/2023
9. Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

1 Glasfaserausbau in der Ortsgemeinde Weiler

Die anwesenden Vertreter von Westnetz und Westconnect erläutern den geplanten Ausbau des Glasfasernetzes durch die Groß- und Hauptstraße und den möglichen Ausbau in der restlichen Ortslage.

Um den Anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, hierzu Fragen zu stellen, wird die öffentliche Sitzung von 19:18 Uhr bis 20:10 Uhr unterbrochen.

2 Fortschreibung Dorferneuerungskonzept **Vorlage: 110/156/2023**

Frau Hicking erläutert anhand einer Präsentation das Konzept zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes.

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorliegenden Fassung der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes einstimmig zu.

3 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 **Vorlage: 110/151/2023**

Revierförsterin Frau Schmidt-Ebi erläutert das Zahlenwerk des Forstwirtschaftsplanes.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Ertrag	50.860 €
Aufwand	48.830 €
Ergebnis:	2.030 €

4 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vorderreifel zur Ausweisung eines Sondergebietes "Heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof" in Weiler-Niederelz; Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO **Vorlage: 110/150/2023**

Der Ortsgemeinderat stimmt der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes "Heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof" in Weiler-Niederelz; in der vom Verbandsgemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 05.10.2023 endgültig verabschiedeten, vorliegenden Fassung einstimmig zu.

Die Planzeichnung der beschlossenen 15. Änderung mit dem zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich ist der Niederschrift beigelegt. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

5 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege **Vorlage: 110/153/2023**

Der Ortsgemeinderat Weiler beschließt einstimmig die Satzung über die Erhebung von Feld- und Waldwegebeiträgen ab dem 01.01.2024.

Zur Abdeckung des Verkehrs, der nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist, insbesondere durch anderweitige, d.h. nicht land- und forstwirtschaftliche Nutzungen des Wegenetzes, welche einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslösen, wird in § 6 dieser Satzung der Gemeindeanteil auf 10 % festgesetzt.

6 Erlass einer neuen Friedhofssatzung **Vorlage: 110/154/2023**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die im Entwurf vorliegende neue Friedhofssatzung mit folgenden Änderungen:

In § 14 Abs. 5 wird das Wort “wiederverliehen” durch “verliehen” ersetzt.

Sie soll mit der Veröffentlichung in Kraft treten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die beschlossene neue Friedhofssatzung ist Bestandteil der Original-Niederschrift.

7 Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung **Vorlage: 110/155/2023**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die im Entwurf vorliegende neue Friedhofsgebührensatzung mit folgender Änderung:

In § 3 Nr. 1 b wird die Zahl 30 durch die Zahl 25 ersetzt.

Es werden folgende Gebührensätze beschlossen:

§ 2 Reihengrabstätten und Rasenreihengrabstätten (Erdbestattungen)

- | | |
|--|----------|
| 1. Überlassung einer Reihengrabstätte und Rasenreihengrabstätte für Erdbestattungen an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene | 250,00 € |
| 2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte | 250,00 € |
| 3. Beisetzung einer Urne in ein bestehendes Reihengrab | 250,00 € |
| 4. Überlassung einer anonymen Urnengrabstätte | 250,00 € |

§ 3 Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

- | | |
|--|----------|
| 1a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 (2b) der Friedhofssatzung für eine Doppelgrabstätte | 500,00 € |
| 1b) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchstabe 1a) bei späteren Bestattungen je Jahr 1/25 von 1 a) | 20,00 € |
| 2a) Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte für die Dauer der Nutzungszeit durch Berechtigte nach § 2 (2b) der Friedhofssatzung für eine Doppelgrabstätte | 500,00 € |
| 2b) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchstabe 2a) bei späteren Beisetzungen je Jahr für eine Doppelgrabstätte von 2a) | 20,00 € |

§ 6 Benutzung der Leichenhalle

Hier bleibt es bei der bisherigen Gebühr in Höhe von 50,00 €

§ 8 Pflege der Rasengrabstätten und anonyme Urnengrabstätten

- | | |
|---|----------|
| 1. Rasengrabstätte – Urnenbeisetzung | 150,00 € |
| 2. Rasengrabstätte – Erdbestattung | 150,00 € |
| 3. Rasengrabstätte – Urnenbeisetzung anonym | 150,00 € |

Sie soll mit der Veröffentlichung in Kraft treten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die beschlossene neue Friedhofsgebührensatzung ist Bestandteil der Original-Niederschrift.

8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Vorlage: 110/152/2023

Der Ortsgemeinderat Weiler beschließt einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Form. Die Haushaltssatzung ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

9 Mitteilungen

In diesem Jahr musste der Ortsgemeinderat die wiederkehrende Ausbaubeitragssatzung beschließen. Hierbei werden alle Gemeindestraßen, welche als voll erschlossen gelten einheitlich in einem Abrechnungsgebiet zusammengefasst. Als voll erschlossen gelten Straßen, welche über eine asphaltierte Straße, Straßenbeleuchtung und einer Entwässerungsrinne verfügen. Die Ortsgemeinde Weiler weißt heute noch Gemeindestraßen auf, welche als nicht erschlossen gelten. Der Ortsgemeinderat hat sich dazu entschlossen, in den kommenden Jahren sukzessive mit den Anliegern der betroffenen Straßen in Kontakt zu treten, um gemeinsam über die noch fehlende Erschließung zu sprechen. Dabei ist es dem Gemeinderat ein Anliegen die betroffenen Bürger ein Mitspracherecht einzuräumen, gleichzeitig die Solidargemeinschaft, welche sich bereits im Abrechnungsgebiet befinden, zu vergrößern. Ein Ausbau über den Köpfen der Bürgerinnen und Bürger hinweg, lehnt der Gemeinderat hierbei ab.

10 Einwohnerfragestunde

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 21:02 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer